

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3913

Dresden, 9. Oktober 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3821

**Thema: Personalausstattung im Landesamt für Verfassungsschutz
Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen aktuell und wie war es zum 01.01.2020 personell ausgestattet? (Bitte aufschlüsseln nach insgesamt, Abteilungen, Referaten, zum LfV Sachsen abgeordnete Bedienstete, vom LfV Sachsen abgeordnete Bedienstete, Anwärter und vorübergehend abwesenden Personen)

Die zu den Vergleichsdaten jeweils vorhandenen Strukturen und Personalstärken einschließlich einer Übersicht zu den Abordnungen und Anwärtern des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Da sich die internen Organisationsstrukturen und -bezeichnungen im Verlauf dieses Jahres wesentlich geändert haben, besteht nur eine partielle Vergleichbarkeit. Zum Verständnis der Übersichten wird daher Folgendes angemerkt:

Die Aufgaben der ehemaligen Stabstelle werden nunmehr durch die neue Zentralstelle und das neue Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.

Die Aufgaben der ehemaligen Abteilung 2 „Auswertung“ werden nunmehr durch die neuen Abteilungen 3 „Auswertung Linksextremismus, Ausländerextremismus, Islamismus“ und 4 „Auswertung Rechtsextremismus“ wahrgenommen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Demzufolge wurde die ehemalige Abteilung 3 „Beschaffung, Observation“ in die Abteilung 2 „Beschaffung, Observation“ umbenannt.

Organisationseinheit zum 01.01.2020	Personalstärke zum 01.01.2020	Organisationseinheit zum 15.09.2020	Personalstärke zum 15.09.2020
Präsident/Büro	2	Präsident/Büro	2
Stabsstelle	5	Zentralstelle	3
		Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4
Innenrevision	2	Innenrevision	2
Abteilung 1 „Zentralabteilung“	56	Abteilung 1 „Zentralabteilung“	56+1*
Abteilung 2 „Auswertung“	55	Abteilung 2 „Beschaffung, Obser- vation“	70
Abteilung 3 „Beschaffung, Observation“	67	Abteilung 3 „Auswertung Linksextremismus, Ausländerextremismus, Islamismus“	30
		Abteilung 4 „Auswertung Rechts- extremismus“	26+1*
Summe:	187		193+2*

*befristet Beschäftigte

Abordnungen	01.01.2020	15.09.2020
zum LfV Sachsen	3	6
vom LfV Sachsen	7	5

Anwärter	01.01.2020	15.09.2020
	2	3

Eine Person ist vorübergehend abwesend (Freistellung ohne Bezüge). Dies betrifft beide Stichtage.

Einer darüber hinausgehenden Beantwortung stehen überwiegende Belange des Geheimschutzes im Sinne des Artikels 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen entgegen. Mit der Frage werden Auskünfte aus Vorgängen begehrt, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit Nummer 3 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008

(SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des LfV Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge. Die Veröffentlichung von Informationen über die personelle Ausstattung der einzelnen Referate würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des LfV Sachsen ermöglichen und könnte somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Das öffentliche Interesse an einer funktionsfähigen Sicherheitsbehörde war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass das Schutzinteresse vorrangig zu sehen war.

Die Staatsregierung ist sich der herausgehobenen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts für die in der Verfassung verankerte Funktion des Abgeordneten bewusst. Allerdings ist dieses Fragerecht nicht schrankenlos. Bei ihrer Entscheidung hat die Staatsregierung eine Abwägung zwischen dem Informationsrecht des Abgeordneten und den Geheimschutzbelangen, insbesondere unter Berücksichtigung des Geheimhaltungsgrades, durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird.

Frage 2:

Über welche Qualifikationen verfügen/verfügten die Mitarbeiter i.S.d. Frage 1? (Bitte aufschlüsseln nach Ausbildungs-/Studienabschluss)

Die Mitarbeiter des LfV Sachsen verfügen über die geforderte Laufbahnausbildung bzw. über entsprechende Ausbildungs- und Studienabschlüsse in ihren Laufbahngruppen (1.1, 1.2, 2.1 und 2.2) oder in ihrer Verwendung als Tarifbeschäftigte.

Die Ausbildungs- und Studienabschlüsse der Mitarbeiter des LfV Sachsen sind der Tabelle zu entnehmen:

Berufs-/Studienabschluss	Anzahl der Mitarbeiter am 01.01.2020	Anzahl der Mitarbeiter am 15.09.2020
Hochschul-/Universitätsabschluss	18	18
Fachhochschulabschluss	59	62
Berufsausbildungsabschluss	110	113 + 2*
Gesamt	187	193 + 2*

*befristet Beschäftigte

Frage 3:

Welche Veränderungen bei der Personalausstattung - an welchen Stellen und bis wann - im LfV sind derzeit geplant bzw. in Umsetzung begriffen?

Die zum 1. März 2020 neu eingerichtete Abteilung 4 „Auswertung Rechtsextremismus“ setzt sich derzeit im Wesentlichen aus Mitarbeitern zusammen, die bereits vorher mit Fragen des Rechtsextremismus und -terrorismus betraut waren. Die Frage der künftigen Stellenausstattung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Frage 4:

Über welche Qualifikationen sollen die zusätzlichen Mitarbeiter verfügen? (Bitte aufschlüsseln nach Ausbildungs-/Studienabschluss)

Die neuen Mitarbeiter sollen grundsätzlich über die durch Laufbahnprüfung erworbene Laufbahnbefähigung für die Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst oder Verfassungsschutzdienst, oder der Fachrichtung Polizei oder über die in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Anerkennung von Berufsausbildungen und Hochschulstudiengängen als Laufbahnbefähigung ohne Vorbereitungsdienst in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung genannten Bildungsabschlüsse verfügen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller